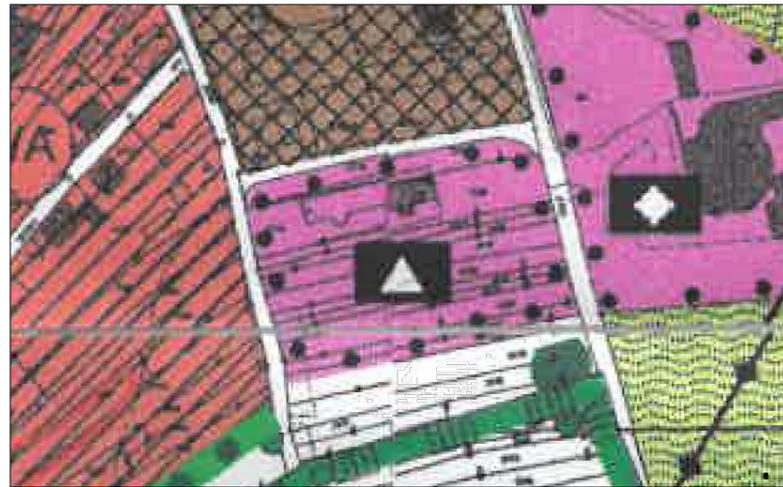


Markt Elstenfeld

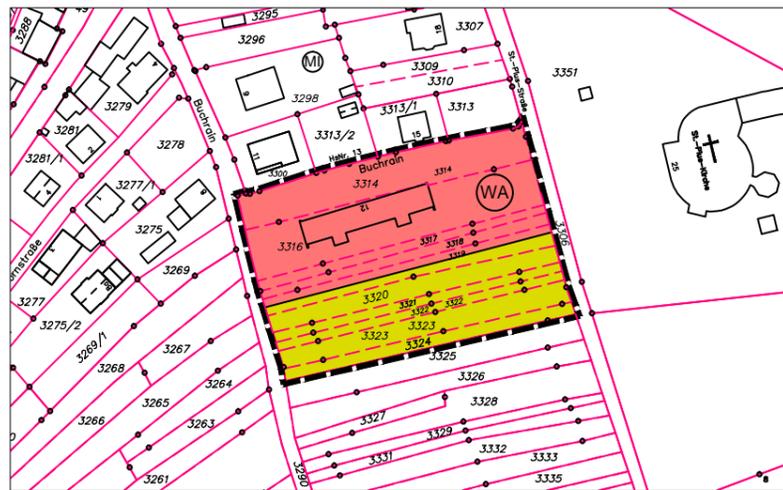
Landkreis Miltenberg

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elsenfeld im Zuge des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

"Umbau der Schule Schippach in acht Wohneinheiten und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten"



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1 : 2.500
BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1 : 2.500
ÄNDERUNG



Zeichenerklärung der Änderung:

- Grenze des Änderungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft

Im übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes

Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes Bürgstadt, den 04.11.2019	Nr.	Geändert :	Änderung
 JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure GbR 63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A			

1. Der Gemeinderat hat am 12.11.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Umbau der Schule Schippach in acht Wohneinheiten und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes "Umbau der Schule Schippach in acht Wohneinheiten und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten" gemäß §13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung ausführlich beschrieben ist.

Elsenfeld, den
(Gemeinde)

(Siegel)

.....
(Matthias Luxem, 1. Bürgermeister)

2. Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Umbau der Schule Schippach in acht Wohneinheiten und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten" angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann an gleichem Ort und zur den gleichen Zeiten eingesehen werden wie die Bebauungsplanänderung.

Ausgefertigt

Elsenfeld, den
(Gemeinde)

.....
(Matthias Luxem, 1. Bürgermeister)

3. Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Gemeinderates wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

Somit ist der Plan gemäß §6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden

Elsenfeld, den
(Gemeinde)

(Siegel)

.....
(Matthias Luxem, 1. Bürgermeister)